

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **20 (2008)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1 Einleitung

Dass der so genannte Investiturstreit (1075–1122) als einschneidendes Ereignis in der Geschichte des europäischen Mittelalters betrachtet werden muss, steht ausser Frage. Schwieriger wird es, die Bedeutung dieses rund 50 Jahre dauernden Konflikts aus regionalgeschichtlicher Perspektive zu erfassen. Reichs- und kirchengeschichtlich stellt der Investiturstreit zweifelsohne eine bedeutende Zäsur dar, doch gilt dies auch dann, wenn der Blickwinkel gewissermassen von der Makro- auf die Mikroebene verlagert wird? Sicher scheint einzig, dass diese Frage für jedes Gebiet Europas gesondert beantwortet werden muss.

Diese Arbeit versucht, Verlauf und Auswirkungen des Investiturstreits für das Gebiet Churrätien aufzuzeigen. Zwei Fragen werden dabei im Vordergrund stehen. Erstens: Wie und wo manifestierte sich der Investiturstreit in Churrätien bzw. wie waren rätische Akteure in die Geschehnisse involviert? Und zweitens: Welche Bedeutung kam Churrätien für den römisch-deutschen König und den Papst sowie ihre jeweiligen Verbündeten zu? Das Endziel ist grundsätzlich eine umfassende Würdigung der fraglichen Zeitspanne für die Bündner Geschichte. Da die kirchlichen Reformbewegungen des 10. und 11. Jahrhunderts letztlich eng mit dem Investiturstreit zusammenhängen, soll es in einem ersten Teil danach gefragt werden, ob sich auch in Churrätien Spuren dieser Reformen finden lassen. Im Hauptteil stehen dann die Ereignisse und die Handlungen der verschiedenen rätischen Machtparteien während des Investiturstreits im Vordergrund. Da in Churrätien zu jener Zeit mehrere von einander prinzipiell unabhängige Akteure wirkten, scheint es sinnvoll, die Darstellung nach jenen zu gliedern. Neben den Inhabern des bischöflichen Stuhls von Chur sind dies in erster Linie die sich in der Diözese befindlichen Klöster sowie die Adelsfamilien, die in Churrätien Land und Rechte besaßen. Im Schlussteil soll schliesslich versucht werden, die verschiedenen Handlungsstränge zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Die Grenzen des Bistums Chur reichten weit über das Territorium des heutigen Kantons Graubünden hinaus. Aus Gründen des Umfangs ist es unumgänglich, den geografischen Raum, auf den sich die Untersuchung beziehen soll, einzuschränken. Im Vordergrund wird das Gebiet der in ottonisch-salischer Zeit nachweisbaren Grafschaft Oberrätien stehen, deren nördliche Grenzen die Landquart und der Rätikon bildeten und die wohl im Grossen und Ganzen in etwa die Täler des heutigen Graubündens umfasste. Ihrem Titel wird die Arbeit damit durchaus gerecht, hat sich doch im Verlaufe des 11. Jahrhunderts langsam der Begriff *Raetia Curiensis* für das Gebiet

von Oberrätien durchgesetzt.¹ Bereits zu den Grafschaften Unterrätien bzw. Vintschgau gehörende Talschaften wie die Bündner Herrschaft und das Münstertal sollen ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen werden; es versteht sich, dass auch die Geschicke des Klosters Pfäfers (das damals zur Grafschaft Unterrätien gehörte und heute zum Kanton St. Gallen zählt) eng mit der Geschichte des rätischen Kernlandes verbunden waren und deshalb hier nicht fehlen dürfen.

Der Investiturstreit in Rätien war bislang noch nie Gegenstand einer grösseren Abhandlung, doch kann sich diese Arbeit auf eine ganze Reihe von Aufsätzen stützen, die bestimmte Einzelaspekte aus der betreffenden Zeit untersuchen. Auf diesem Feld verdient gemacht haben sich insbesondere Otto P. Clavadetscher, Iso Müller, Heinrich Büttner und Elisabeth Meyer-Marthaler.² Vor allem Meyer-Marthalers Beitrag über «Bischof Wido im Kampf zwischen Kaiser und Papst» ist in vielerlei Hinsicht grundlegend für diese Arbeit gewesen. Einen recht ausführlichen Überblick über die Ereignisgeschichte bietet zudem der erste Band von J. G. Mayers «Geschichte des Bistums Chur» von 1907. Seine Aussagen sollten allerdings häufig nur mit Vorsicht genossen werden, wie am konkreten Beispiel noch zu zeigen sein wird.

Das 10. und das 11. Jahrhundert gelten für die Bündner Geschichte als quellenarme Epoche. Die Chronistik der Zeit, ohnehin spärlich an der Zahl, widmen dem rätischen Raum zumeist wenig Aufmerksamkeit. Wenn sich für die erste Phase des Investiturstreits mit den Chroniken Bertholds und Bernolds, den Annalen von Augsburg und Lamperts von Hersfeld immerhin einige zeitgenössische Darstellungen finden, die gelegentlich auf Rätien zu sprechen kommen, so fehlen diese für die späteren Phasen weitgehend. Ausgeglichen wird dies allerdings durch eine grössere Zahl an urkundlichen Quellen. Die für diese Untersuchung relevanten Dokumente sind grösstenteils im ersten Band des Bündner Urkundenbuchs ediert, weitere finden sich im Tiroler Urkundenbuch sowie im Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen. Wenn bei den narrativen Quellen moderne Ausgaben verwendet werden, dann folgt in der Regel ein Verweis auf die alten MGH-Ausgaben. Ausnahmen bilden die Chroniken des Ekkehard von Aura sowie Bertholds von Zwiefalten, wo sich die editorische Qualität seit den MGH-Ausgaben des 19. Jahrhunderts so stark verbessert hat, dass ein Verweis auf diese alten Editionen wenig Sinn machen würde.³

¹ MEYER, Hochmittelalter, S. 141.

² Bibliographische Angaben ab S. 148.

³ Vgl. dazu die Kommentare der Herausgeber bei «Frutolfi et Ekkehardi chronica necnon anonymi chronica imperatorum» von 1972 (S. 32–45) sowie «Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds» von 1978 (S. 11*–55*).